

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croisich, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Juhndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamperdsdorf, Limbach, Losen, Rohorn, Miltz-Rothsch, Ranzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Böhrsdorf bei Wilsdruff, Roisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterkdorf, Weistropff, Wilsdora.

Er scheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. — Inzerate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Inzerationspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Correctur und den Inzeratenteil: Martin Berger, für Postil und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 49.

Sonnabend, den 22. April 1905.

64. Jahrg.

Osterflänge.

Es weht ein frischer Morgenhauch
Dir, Menschenkind, entgegen,
Und in dem Herzen fühlst Du auch
Sich Morgenfrische regen.
Die Sonne steigt in goldner Pracht
Aus Morgenröte Toren,
Und wenn sie in das Herz gelacht,
Der fühlst sich neugeboren.

In keuscher Schöne liegt Natur,
Vom Morgenhauch umfächelt
Und jedes Blumenauge der Flur
In feinem Glücke lächelt.
O, Menschenkind, nun bleibst auch Du
Vom Glück nicht ausgenommen,
Es wird des Friedens sel'ge Flur
Aun über Dich auch kommen.

Die sel'ge Flur, die Dich hebt
Zum höchsten, besten Werden,
Heiden dein Heiland neu besetzt
Die Hoffnung Dir auf Erden.
Der Morgenfriede der Natur,
Der lindert und der segnet,
Wo Dir in neu erwachter Flur
Dein Heiland nur begegnet.

Du fühlst die weiche Morgenluft
Durch Deine Seele wehen,
Und stehst den Heiland aus der Gruft
Zu Deinem Heile gehen.
Du spürst was so sanft, so lind
Dein Herz zum Heilen regen:
Das ist, Du siehst Menschenkind,
Das ist Dein Osterlegen.

Der Herr ist erstanden! — Das Grab ist leer! — Die Morgen-
sonne leuchtet neue Gottesliebe durch das All! Die Feische der Morgenfrühe
wandelt sich in Freude, denn die Seele hat ihren Führer wiedergesunden
auf dem Wege zum Himmel.

Der Herr ist erwacht in keuscher Schöne. Auferstehung predigt Natur,
die weihenvolle Priesterin, und in Jubelhymnen begleitet der Vogelchor diesen
schönsten Vorgang im Schöpfungswerke Gottes auf Erden. In goldiger
Sonnenschrift steht auf jedem Blatt, auf jedem Blümchen zu lesen: „Gott
ist die Liebe“ und es grünt und blüht überall.

Das Grab ist leer. — Der Wodergeruch des Wintergrabes ist ver-
schwunden. Morgenfrische weht über die Erde, blumendüftig, weich und
lind, lebenerweckend und lebenderhörend. Und über die verjüngte Erde
ist wieder die Sonne aufgegangen in majestätischer Pracht, leuchtend, wärmend,
bah sich austun wie in Wald und Flur auch im Menschenherzen die Frühlings-
blüten der Freude und des Friedens. Neue Lebenskraft und Lebenslust
pulsirt in der Natur und im Menschen und neue Kraft schafft neue Werke.

Östern! — Auferstehung! — Schöner, feierlicher, erhebender klingt
keine Glocke als die — Osterglocke. Sie läutet die Östern ein: die Auf-
erhebung, auferstanden ist der Herr und Du stehst mit ihm auf, Menschheit,
aus Deiner Seelenfuge zur Seelenfreude.

Horch auf! Die Osterglocke bringt den Ostergruß Gottes, den Vater-
gruß, Menschenkind, in der Fremde den Heimatsgruß.

Dein Fuß wandelt nicht mehr auf der Starre des Winters, vor Dir
breitet sich ein weicher, duftiger Teppich aus. Der Sorge Däster um-
schleiert nicht mehr Deinen Blick, neue Hoffnung erhellt ihn.

Nun, Menschenkind, freue Dich des Leuges und seiner Herrlichkeit!
Eile hinaus aus dumpfiger Hüllenluft in die freie und befreiende, fröhliche
Gottesnatur und erfreue Dich ihrer Wonne — aber kehre auch in Dich! —

Stehre in Dich, Dein Östern ist das Auferstehung! Tue ab den
alten Menschen und ziehe an den neuen! Lasse nicht der Osterglocke heiligem
Geläute umsonst über die Erde und durch dein Herz gegangen sein! Lasse
nicht die Ostermahnung zur Auferstehung verhallen wie ein leerer
Schellenklang. Nein, erwache, stehe auf, Menschheit, zur Wahrheit und
Gerechtigkeit! — — —

Der Osterglocke heiliger Ton
Läutet Gotteswort von Gottes Thron
Durch alle Welt, durch jedes Herz,
Denn Menschheit, lehr Dich himmelwärts,
Kehr' Dich zur Wahrheit, und ihr liegen
Stid dann der Welt zum Osterlegen!

Für die am 1. Mai dieses Jahres vorzunehmende Arbeiterzählung werden
den Ortsbehörden rechtzeitig die Formulare zur Verteilung an die auf denselben be-
zeichneten Gewerbeunternehmer von hier aus zugeben.

Besitzer haben diese Formulare am 1. Mai dieses Jahres ordnungsmäßig
auszufüllen, mit ihren vollen Namen zu unterzeichnen und hierauf ungeläutert an die
Ortsbehörde zurückzugeben.

Bei dieser Arbeiterzählung sind ferner erstmalig zu berücksichtigen alle diejenigen
Werkstätten, die unter Ziffer 1 bis 4 des durch Verordnung vom 17. Februar 1904
— Reichsgesetzblatt Seite 62 — abgeänderten § 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 31.
Mai 1897 — Reichsgesetzblatt Seite 459 — fallen und in denen Arbeiter beschäftigt
werden. (Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, sowie Werkstätten, in denen
Frauen- und Kinderhüte befestigt [garniert] werden, Gruppe 3 der bei der Arbeiterzählung
zu berücksichtigenden Betriebe.)

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß Anlagen, auf welche die Reichsgewerbe-
ordnung keine Anwendung findet und die nicht unter Ziffer 1 bis mit 4 des Formulars
fallen, (z. B. landwirtschaftliche Nebenbetriebe, wie Branntweinbrennereien) auch wenn
bei ihnen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, bei der
Zählung nicht zu berücksichtigen sind.

Die Besitzer von Baugeschäften werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur
dieser Arbeiter zu zählen sind, die am 1. Mai auf dem Bauhose (Zimmer-
platz) beschäftigt sind, während die außerhalb desselben bei Bauern Arbeitenden
unberücksichtigt zu bleiben haben.

Von den Ortspolizeibehörden sind die ausgefüllten Zählbogen unerinnert längstens
bis zum 10. Mai dieses Jahres hierher einzureichen.
Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, den 17. April 1905.
1311 a. A. Poffow.

Das im Grundbuche für Neufkirchen, Neuf. Ant., Blatt 84, auf den Namen
Ernst Reinhold Streller eingetragene Grundstück soll am

8. Juni 1905, vormittags 10 Uhr,

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 88,3 Ar groß und auf
13000 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus Wohngebäude mit Keller und Stall,
Scheunengebäude, Feld und Wiese und liegt an der nach Deutschendorf führenden Straße
am Ausgange des Dorfes. Die Gebäude tragen die Nr. 116 des Brandkatasters.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grund-
stück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sowie der übrigen das Grund-
buchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, ist Jedem gestattet.
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sowie der übrigen das Grundstück
betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sowie der übrigen das Grundstück
betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sowie der übrigen das Grundstück
betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Wilsdruff, den 15. April 1905.

Königliches Amtsgericht.